

SEPA (Single Euro Payments Area) bezeichnet einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum und hat die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa zum Ziel.

SEPA umfasst aktuell 33 Länder. SEPA-Zahlungen können ausschließlich in Euro abgewickelt werden.

Ab dem 01.02.2014 sind Unternehmen, Vereine und Organisationen hierzu gehören auch die öffentlichen Verwaltungen - verpflichtet, den Zahlungsverkehr auch national nach dem einheitlichen, europäischen SEPA-Verfahren abzuwickeln. Die bisherigen nationalen Zahlungsverkehrsformate werden durch die neuen SEPA-Formate ersetzt.

Im privaten Bereich gilt eine Übergangsfrist, bevor SEPA genutzt werden muss. Bis 01. Februar 2016 können im privaten Bereich weiterhin die deutsche Kontonummer und Bankleitzahl für die Beauftragung von Zahlungen angegeben werden

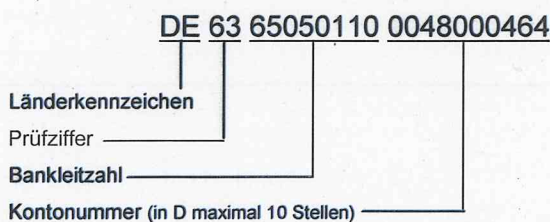
Was ändert sich durch die Umstellung auf SEPA?

Die Kontonummer heißt künftig IBAN (= International Bank Account Number)

Die IBAN ist die internationale Kontonummer. Diese besteht in Deutschland aus 22 Zeichen und zwar aus einem

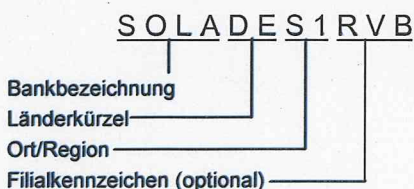
- zweistelligen Länderkennzeichen,
- einer zweistelligen Prüfziffer,
- der achtstelligen Bankleitzahl
- und der zehnstelligen Kontonummer (evtl. mit Vornullen) und ist wie folgt aufgebaut:

z. B. DE63 6505 0110 0048 0004 64 für das Girokonto der Gemeinde Fronreute bei der Kreissparkasse Ravensburg (bisher: BLZ 650 501 10; Konto-Nummer: 48 000 464)



BIC (Bank/Business Identifier Code oder auch Swift-Code)

BIC ist die international standardisierte Bankleitzahl des Kreditinstitutes und besteht aus 8 oder 11 Zeichen, z. B. SOLADES1RVB für die Kreissparkasse Ravensburg. Dadurch können Kreditinstitute weltweit eindeutig identifiziert werden. Der BIC wird neben der IBAN als zweites Identifikationsmerkmal für die Weiterleitung der SEPA-Zahlungen genutzt.



IBAN und BIC für Ihr Konto finden Sie auf Ihren Kontoauszügen sowie auf den neueren Bankkarten.

Auswirkung der SEPA-Umstellung im Lastschriftverfahren

► Die bisher bekannte Einzugsermächtigung heißt künftig „SEPA-Lastschriftmandat“

Gelten meine erteilten Einzugsermächtigungen auch für die SEPA-Lastschrift?

Hier gibt es rechtlich zwei Möglichkeiten, zum einen die Neueinholung von Mandaten, das hätte zur Folge, dass alle bisher erteilten Einzugsermächtigungen ihre Gültigkeit verlieren. Die zweite Möglichkeit ist die Umwandlung der bisher erteilten Einzugsermächtigungen in „Sepa-Lastschriftmandate“.

Die Gemeinde Fronreute hat sich für die Umwandlung der bisher erteilten Einzugsermächtigungen in „Sepa-Lastschriftmandate“ entschieden. D. h. für bereits bestehende Lastschrifteinzüge aufgrund einer Einzugsermächtigung müssen Sie keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. **Es bleiben die bestehenden Einzugsermächtigungen weiter gültig.** Sie werden in SEPA-(Basis-)Lastschriftmandate umgedeutet bzw. umgewandelt. Die Information der Umstellung auf die SEPA-Lastschrift, sowie die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Fronreute und Ihre Mandatsreferenznummer finden Sie künftig auf Ihrem Bescheid.

Die der Gemeinde Fronreute vorliegenden Bankverbindungen werden automatisch auf IBAN und BIC umgestellt. Sie müssen diesbezüglich nichts unternehmen.

► Bescheide und Rechnungen enthalten künftig zusätzliche Abbuchungsinformationen:

Mandatsreferenznummer

Das Mandat (bisher Einzugsermächtigung) erhält künftig eine eindeutige Nummerierung. Jeder Teilnehmer am Lastschriftverfahren hat eine ihm zugeordnete Mandatsreferenznummer. Diese Mandatsreferenznummer wird künftig auf allen Bescheiden und Rechnungen ausgewiesen. Teilnehmer am Lastschriftverfahren die mehrere Bankverbindungen nutzen, haben eine entsprechende Anzahl von Mandatsreferenznummern.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Fronreute DE39ZZZ00000042044

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Fronreute wird bei jeder Belastung auf dem Konto mit ausgewiesen. Auf diese Weise ist es möglich, Belastungen auf dem Konto mit den dazugehörigen Bescheiden, Rechnungen und sonstigem Schriftverkehr der Gemeinde Fronreute zu vergleichen. Dadurch wird der Abbucher künftig auch rechtzeitig und einheitlich über die Belastung auf seinem Konto zur Kenntnis gesetzt.

Durch das SEPA-Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen (dies entspricht der bisherigen Einzugsermächtigung). Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Nach der SEPA-Umstellung am 01.02.2014 können nur noch SEPA-Lastschriftmandate erteilt werden. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Fronreute oder kann bei der Gemeindekasse Fronreute angefordert werden.

Wir weisen darauf hin, dass SEPA-Lastschriftmandate nur im Original mit Originalunterschrift gültig sind. Eine Änderung von Bankverbindungen insbesondere aufgrund telefonischer Mitteilung oder Mitteilung per E-Mail ist nicht mehr möglich.

Das Mandat kann selbstverständlich jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber der Gemeinde Fronreute widerrufen werden (wie bisher). Des Weiteren kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages bei der Bank verlangt werden. Hierzu gelten jedoch die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Evelyn Stohr Tel. 07502/954-22, evelyn.stohr@fronreute.de, zur Verfügung. Gerne informieren wir Sie auch über das neue SEPA-Verfahren während den üblichen Rathausöffnungszeiten.

Weiterführende Informationen zu SEPA finden sich unter dem Gemeinsamen Informationsportal der Deutschen Bundesbank, des Bundesfinanzministeriums und der Mitglieder des Deutschen SEPA-Rates unter www.sepadeutschland.de.